

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/174

KR.Nr. I 0210/2016 (VWD)

Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Planen die SGV und die soH die Abschaffung der Herznotgruppen "First Responder" der lokalen Feuerwehren? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Jahr 2010 bestanden in der Schweiz in 15 Kantonen insgesamt 169 Einsatzorganisationen, die sich als First Responder betätigen. Solothurn und Tessin verfügen über gut ausgebaute und fast flächendeckende First Responder-Systeme (Quelle: Leitfaden zum Aufbau und Betrieb von First Responder-Systemen, Interverband für Rettungswesen (IVR), Version 2013_03_28). Im Feuerwehr Newsletter März 2014 vom 5. März 2014 informierte die SGV die Feuerwehrkommandos der Gemeinden und Betriebe im Kanton Solothurn über eine Versuchsphase bezüglich des Aufgebots resp. Einsatzes von First Responder. Aus der angefügten Beilage der soH kann man entnehmen: "Nach nunmehr rund 13 Jahren, in welchen die Feuerwehren als "Herznotgruppen" im Einsatz sind, zeigen die aktuellen Einsatzzahlen einen langsamen, aber stetigen Anstieg. Diese Tatsache hat eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge, was wiederum die berechtigte Frage aufwirft, inwiefern diese Dienstleistung aus finanzieller Sicht überhaupt noch vertretbar ist. Der Nutzen sei zwar klar gegeben, aber nur unter Voraussetzung, dass der Einsatz gezielt erfolge. In einer 6-monatigen Versuchsphase soll durch eine Änderung der Alarmierungsphase eine Reduzierung der "Fehleinsätze" der First Responder erreicht werden". Als Massnahme wurde definiert, dass ein Einsatz der First Responder nur noch erforderlich sei, wenn eine Person bewusstlos ist und die Ursache auf einen vermuteten Herz-Kreislaufstillstand hindeutet. Im Feuerwehr Newsletter Oktober 2014 vom 6. Oktober 2014 konnte die SGV dann informieren, dass nach einer konsequenten Anwendung dieser Kriterien während der Versuchsphase vom 1.03.2014 bis 31.08.2014 die Einsatzzahlen (in keinem Fall zum Nachteil eines Patienten) deutlich gesunken sind. Nach einer gemeinsamen Besprechung unter den Verantwortlichen der SGV, der Polizei und der soH sei entschieden worden, dass eine Alarmierung der First Responder (Herzgruppen der Feuerwehren) nur noch erfolge, wenn obenstehende Kriterien erfüllt sind und zusätzlich nur noch, wenn das Eintreffen der First Responder noch vor der Sanität erwartet werden kann. Tatsächlich kann aus den Jahresberichten der SGV entnommen werden, dass die Einsätze der Notfallrettungsdienste (Herznotfälle) ab 2014 gegenüber den vorangegangenen Jahren drastisch gesunken sind (2011: 222; 2012: 231; 2013: 262; 2014: 135; 2015: 158). Diese Vorgehensweise verunsichert die Feuerwehrkommandos und die Mitglieder der Herzgruppen aufs äusserste. Sie befürchten eine schrittweise, aber geplante Abschaffung dieser so wertvollen Dienstleistung. Es ist unbestritten, dass die Feuerwehr dank Ortskenntnissen und Nähe viel schneller vor Ort ist als die Rettungsdienste. Sogar wenn es sich um ein "Fehlalarm = kein Herznotfall" handelt, kann die Feuerwehr die Rettungsdienste vor Ort unterstützen, sei es durch Einweisung oder Mithilfe beim Transport. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigen die soH und die SGV die Abschaffung der Herznotfallgruppen (First Responder) der lokalen Feuerwehren?

2. Unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen der soH und SGV zur Reduzierung der Einsätze der Herznotgruppen der lokalen Feuerwehren?
3. Wie hoch waren die Ausgaben der SGV in den Jahren 2011 - 2015 für die Unterstützung der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren?
4. Wie viele Herznotfälle (Herzinfarkte) ohne Verlust des Bewusstseins endeten ab dem 1.03.2014 für die Betroffenen tödlich, weil die Herzgruppen der lokalen Feuerwehren nicht aufgeboden wurden?
5. Bei wie vielen Notrufen mit Symptomen wie Atemnot, akuten Brustschmerzen und somit einem drohenden Herzstillstand wurden seit 1.08.2014 nicht mehr die lokalen Feuerwehren aufgeboden?
6. Beabsichtigen die SGV und soH die Implementierung des im Kanton Bern entwickelten "Momentum App-Systems", womit Einsatzmöglichkeiten der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren noch mehr eingeschränkt würden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im Kanton Solothurn sind nur 38 Feuerwehren von insgesamt 88 Feuerwehrorganisationen mit sogenannten "First-Responder"-Gruppen organisiert; der Entscheid dafür oder dagegen liegt bei der Gemeinde. Die "Herznotfallgruppen" oder "First Responder" der Feuerwehr sind Laienhelfer. Aufgrund ihrer Ausbildung sind sie nicht in der Lage, eine heikle Situation korrekt einzuschätzen, geschweige denn medizinisch richtig zu handeln. Bevor "First Responder" aufgeboden werden, wird via Alarmzentrale mittels einer Checkliste der Zustand des Patienten oder der Patientin abgeklärt, um damit sicherzustellen, dass der Einsatz der "First-Responder" überhaupt nötig und richtig ist. Vor der Einführung der angepassten Regelung im 2014 wurden diese häufig zu Nicht-Notfällen gerufen oder die Ambulanz war bereits vor Ort. Ein weiterer grosser Anteil an Einsätzen entfiel dazumal auf allgemeine Dienstleistungen wie Traghilfe, Rettung von Personen mit Hubgeräten etc. Beim Ausrücken zu Tageszeiten wurden die Feuerwehrleute zum Teil unnötig von ihrem Arbeitsplatz weggerufen und konnten am Einsatzort dann gar nichts ausrichten. Betriebe zeigen bereits ein grosses Entgegenkommen, was die Abwesenheit von Feuerwehrleuten anbetrifft und dies sollte nicht zusätzlich strapaziert werden. Im Weiteren sind die einzigen Interventionsmöglichkeiten der "First Responder" die Herzmassage sowie das Einsetzen des Defibrillators; für weitergehende Tätigkeiten im Bereich Herznotfälle sind die Feuerwehrleute nicht ausgebildet. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die psychische Belastung eines Angehörigen der Feuerwehr nach einer erfolglosen Reanimation von verwandten oder bekannten Personen.

Die Feuerwehr ist keine "Betreuungseinheit" sondern eine Interventionsorganisation. Grundsätzlich wird die Betreuung von Verletzten und Betroffenen bei jedem Einsatz den entsprechenden Fachspezialisten übergeben, weil den Feuerwehrleuten dazu sowohl die Ausbildung als auch die Erfahrung fehlen. Gemäss den Grundsätzen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) gehört der Einsatz als "First-Responder", welcher im Kanton Solothurn von einem Teil der Feuerwehren freiwillig übernommen wird, nicht zu deren Kernaufgaben. Es gibt etliche Kantone, in denen dieser Dienst gar nicht angeboten wird. Generell ist der Grundsatz zu befolgen, dass jede Interventionsorganisation die Aufgaben wahrnehmen soll, für die sie vorgesehen und ausgebildet ist. Sie hat zudem jene Aufgaben zu übernehmen, welche ihr als Kernaufgabe zufallen. Die

Kernaufgabe der Feuerwehr ist gemäss der Feuerwehrkonzeption 2015 der Feuerwehr Koordination Schweiz unter dem Grundsatz I wie folgt umschrieben: "Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten".

Die angepasste Regelung der Alarmierungsdefinition im 2014 wurde nicht aus finanziellen oder Spargründen eingeführt, sondern einerseits um das bestehende, gut funktionierende System weiter zu verbessern und andererseits um eine effiziente Alarmierung der richtigen Einsatzorganisation zu erzielen.

Die ab Herbst 2014 angepasste Definition der Alarmierung der "First Responder" im Kanton Solothurn erfolgte zusammen mit dem Leiter Rettungsdienst, dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Solothurner Spitäler AG (soH) und dem Sanitärdienstlichen Leiter der Alarmzentrale Solothurn für den Sanitätsnotruf 144. Der im Interpellationstext erhobene Vorwurf einer geplanten Abschaffung der "First Responder" ist aus der gemachten Darstellung falsch. Die Solothurnische Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehr und der Rettungsdienst der soH blicken auf jahrelange Erfahrung in Bezug auf den Einsatz von "First Respondern" zurück. Die Zusammenarbeit war und ist stets auf das Wohl der Patienten und Patientinnen ausgerichtet. Das gemeinsame Ziel bleibt, das bestehende gut funktionierende System weiter zu verbessern und eine effiziente Alarmierung der richtigen Einsatzelemente zu erzielen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Beabsichtigen die soH und die SGV die Abschaffung der Herznotfallgruppen (First Responder) der lokalen Feuerwehren?

Nein, vielmehr wird angestrebt, ein gutes System so zu fördern, dass die Ressourcen effizient eingesetzt und die mitwirkenden "First Responder" motiviert werden können. Mit der angepassten Regelung 2014 sind die "Falsch-Einsätze" markant zurückgegangen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen der soH und SGV zur Reduzierung der Einsätze der Herznotgruppen der lokalen Feuerwehren?

Es ist weder geplant, noch steht es zur Diskussion, die Einsätze der Herznotgruppen (First Responder) zu reduzieren. Es geht, wie unter Punkt 3.1 dargelegt, einzig darum, die Effizienz zu steigern und eine raschmöglichste patientengerechte Hilfe vor Ort sicherzustellen. Damit werden u.a. auch weniger Feuerwehrleute unnötigerweise vom Arbeitsplatz abgezogen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie hoch waren die Ausgaben der SGV in den Jahren 2011 - 2015 für die Unterstützung der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren?

Es fielen bei der SGV keine Kosten an. Wie unter Punkt 3.1 dargelegt, geht es nicht darum, die Finanzen der SGV zu schonen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie viele Herznotfälle (Herzinfarkte) ohne Verlust des Bewusstseins endeten ab dem 1.03.2014 für die Betroffenen tödlich, weil die Herzgruppen der lokalen Feuerwehren nicht aufgeboden wurden?

In der beobachteten Halbjahresperiode von 2014 konnte gemäss Rettungsdienst soH kein Fall dokumentiert werden, bei welchem Betroffene initial ansprechbar waren und dann doch noch am Einsatzort verstarben.

3.2.5 Zu Frage 5:

Bei wie vielen Notrufen mit Symptomen wie Atemnot, akuten Brustschmerzen und somit einem drohenden Herzstillstand wurden seit 1.08.2014 nicht mehr die lokalen Feuerwehren aufgeboten?

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden. Die Auswertungen der soH dokumentieren einzig die Aufgebote und nicht das "Nicht-Aufbieten" von Rettungskräften.

3.2.6 Zu Frage 6:

Beabsichtigen die SGV und soH die Implementierung des im Kanton Bern entwickelten "Momentum App-Systems", womit Einsatzmöglichkeiten der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren noch mehr eingeschränkt würden?

Das Alarmierungsprogramm "Momentum", welches auf einer grösseren Anzahl Freiwilligen beruht, wurde im Kanton Tessin entwickelt und ist dort seit Jahren erfolgreich im Einsatz. Die Rettungsdienste einzelner Berner Spitäler haben dieses Programm ebenfalls eingeführt und bilden "First- und Rapid-Responder" aus, welche über die App "Momentum" alarmiert werden. Die Herzstiftung Olten und die Schweizerische Herzstiftung erachten die Einführung dieses Systems im Kantons Solothurn als sinnvoll und unterstützen es sehr.

Die Verantwortlichen der SGV und des Rettungsdienstes der soH sind nicht die Initianten dieses Systems, haben sich aber in der Zwischenzeit von den Möglichkeiten dieser Applikation mehrmals informieren lassen. Sie sind der Auffassung, dass diese die Möglichkeit bietet, noch schneller und effizienter die Hilfe vor Ort zu organisieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 4186)
Solothurnische Gebäudeversicherung (3)
Solothurner Spitäler AG (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat